

## INFORMATIONSDOSSIER

# ÜBER DEN EINSATZ CHEMISCHE WAFFEN DER TÜRKEI

November 2011

*Jede ungesehene und ungeahndete Menschenrechtsverletzung  
ist eine Einladung  
zur wiederholten Menschenrechtsschuld!!!*



***Kongreya Neteweyî ya Kurdistan***  
*Kurdistan National Congress*  
***Congrès National du Kurdistan***

# KNK

---

*Rue Jean Stas 41 1060 Bruxelles Tel: 00 32 2 647 30 84 Fax: 00 32 2 647 68 49*  
*Homepage: [www.kongrakurdistan.net](http://www.kongrakurdistan.net) E-mail: [kongrakurdistan@gmail.com](mailto:kongrakurdistan@gmail.com)*

## **Inhaltsverzeichnis:**

- Brief von KNK
- Bilder der 36 getöteten Guerillakämpfer am 22 – 24 Oktober 2001 durch die türkische Armee
- Pressemeldungen
  - Mutmaßliches Kriegsverbrechen an 24 Guerillas
  - „Die Leichname unserer Kinder sind verkohlt“
  - 15 Familien konnten die zerfetzten Leichname ihrer Kinder nicht in Empfang nehmen
  - Delegation sah die Grausamkeit im Kazan-Tal
- Erklärung der Partei für Frieden und Demokratie (BDP)
- IHD: 437 kurdische Guerillas fielen Chemiewaffen zum Opfer
- Zum Kriegsverbrechen der Türkei mit chemischen Substanzen vor 2 Jahren
  - Spiegel Online: Türkei soll Kurden mit Chemiewaffen getötet haben
- MAF-DAD: Information about the criminal complaint lodged against leading Turkish politicians and military personnel according to the German international criminal code

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Hunderten von Jahren bemüht sich die Menschheit zur Gestaltung des Kriegsrechts. Seit ca. 150 Jahren sind Kriege an internationale Sicherheitsabkommen gebunden. Diese Abkommen und ihre Inhalte wurden von türkischer Seite akzeptiert. Nichtsdestotrotz sieht es bei der Umsetzung dieser Normen anders aus. Besonders gegen die Kurden werden die unterschriebenen Vereinbarungen übergangen und missachtet.

In den letzten 30 Jahren wird gegen das kurdische Volk ein Krieg geführt, der alle vorstellbaren Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Rechtsverstöße beinhaltet. Dieser Krieg dauert bis heute an. Die Haltung der internationalen Mächte ist die der drei Affen: sich taub, blind und stumm zu stellen.

In diesem 30-jährigen Krieg hat keine der jeweiligen türkischen Regierungen oder Militärführungen jemals die internationalen Sicherheits- und Kriegsrechtsabkommen befolgt oder von ihren fortdauernden Kriegsverstößen und Menschenrechtsverletzungen abgesehen. Dabei sind tausende Dörfer und Wälder verbrannt, die Natur und Umwelt zerstört worden, was zu millionenfacher Obdachlosigkeit, Zwangsvertreibung und Umsiedlung geführt hat. Hunderttausende Menschen wurden gefoltert, tausende durch Folter, Entführung oder einfachen Mord auf der Straße der Brutalität ausgesetzt. Es kamen geächtete Waffen zum Einsatz, gefangen genommene Guerillas wurden, bevor sie abgeschlachtet wurden, unter gnadenlosen Foltern verhört. Ihre Leichname wurden auf menschenunwürdige Weise geschändet und teilweise verbrannt.

Im Kampf gegen die kurdische Guerilla verfügt die türkische Streitmacht über sowohl zahlenmäßig als auch technologisch unverhältnismäßig größere Kapazitäten, was sie trotzdem nicht vom wiederholten Einsatz chemischer Waffen abhält.

Die Meldung, dass vom 22. bis 24. Oktober 2011 in Hakkari-Çukurca als Folge ununterbrochener Bombardierung und Chemiewaffeneinsatzes mindestens 24 Guerillas ums Leben kamen, hat das kurdische Volk zutiefst erschüttert.

Die HPG (Volksverteidigungskräfte) machten in ihrer Erklärung vom 30. Oktober 2011 darauf aufmerksam, dass sich die Zahl der Verluste wahrscheinlich auf 35 getötete Guerillas beläuft.

Für das kurdische Volk und seine Öffentlichkeit ist die Praxis des türkischen Militärs nicht neu. Kurdische Politiker, Menschenrechtler, sowie Familienangehörige der bei Angriffen getöteten Guerillas, machten mehrmals bereits nach früheren Angriffen auf den Chemiewaffeneinsatz aufmerksam.

In der Veröffentlichung des IHD (Menschenrechtsvereins) Diyarbakır vom April 2011 geht es im „Bericht über Chemiewaffeneinsatz“ um die in diesem Zusammenhang 39 bisher bekannt gewordenen

Militäroperationen der türkischen Armee im Zeitraum von 1994 bis 2011, bei denen insgesamt 437 Guerillas ihr Leben verloren haben.

Obwohl in den letzten Jahren einige internationale Medienagenturen diese Nachrichten gemeldet und bestätigt hatten, blieben Maßnahmen oder Reaktionen von der Außenwelt aus, was den türkischen Staat ermutigte, ungestört seine Kriegsverbrechen fortzusetzen.

Ein weiterer Aspekt der Kriegsführung gegen das kurdische Volk ist das Monopol des dem Staat verbundenen Medienapparates in der Türkei, was sich deutlich in der Selbstdarstellung nach außen widerspiegelt.

Aufgrund dessen ist es einfach zu erklären, warum in den Medien keine einzige der vielen Nachrichten, Behauptungen oder Anschuldigungen über Chemiewaffengebrauch auftaucht oder gar dementiert wird, warum entsprechende Rechtsaktivisten, Demokraten oder öffentliche Kreise stillschweigen und den Staat weder von innen noch von außen kritisieren. Es werden in effektiver Zusammenarbeit Menschenrechtsverletzungen am Beispiel des kurdischen Volkes verheimlicht und totgeschwiegen.

Heute jedoch ist der Chemiewaffengebrauch des türkischen Staates mit Belegen, Meinungen und Feststellungen von Experten bewiesen. Im Anhang finden Sie ein Dossier mit weiterführenden Informationen und Dokumentationen.

Hierbei haben wir die Menschenwürde verletzende und das Gewissen strapazierende Bilder deshalb gewählt und angehängt, damit das Ausmaß der Schuld und des Unrechts wenigstens zum Teil vor Augen geführt wird.

Wir wissen, dass diese Belege die vollständige Grausamkeit und Realität der Tat nicht angemessen erfassen können. Doch ist angesichts der gegenwärtigen Situation der Kurden eine tiefer gehende Untersuchung, Erforschung und Aufklärung, nicht zuletzt aufgrund der ausbleibenden internationalen Unterstützung und Möglichkeiten, derzeit nicht möglich.

Die Untersuchung des geschilderten Falles durch internationale Abkommen verbotenen Chemiewaffeneinsatzes gegen die kurdische Guerilla kann in allen wichtigen Aspekten und Details nur aufgeschlüsselt werden, wenn mit technischer Ausrüstung erforscht und aufgeklärt wird, und wenn die für die Kriegsverbrechen Verantwortlichen, um zur Rechenschaft gezogen zu werden, ermittelt werden.

Damit bestünde die Chance, in der Weltöffentlichkeit eine Abschreckung vor der Benutzung und dem Einsatz solcher Waffen erreichen zu können.

Wir bitten Sie, den Menschenrechtsverletzungen an unserem Volk und seinen Kindern nicht tatenlos zuzusehen.

Sie können im Rahmen ihrer Möglichkeiten in irgendeiner Form eine Reaktion zeigen und eine Haltung einzunehmen. So können Sie die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW in Den Haag) kontaktieren und versuchen die zuständigen Persönlichkeiten und Gremien zum Handeln zu bewegen.

Wir plädieren dringend für die umgehende Bildung einer Experten-Gruppe, bestehend aus Mitgliedern internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie aus Menschenrechtlern und Rechtsgelehrten, die sich zu objektiven Untersuchungen in die Türkei begibt.

Jede ungesehene und ungeahndete Menschenrechtsverletzung ist eine Einladung zur wiederholten Menschenrechtsschuld!!!

Lassen Sie uns dies gemeinsam verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Kurdistan National Kongress (KNK)

**Bilder der 36 getöteten Guerillakämpfer am 22 – 24 Oktober 2011  
durch die türkische Armee**



## Pressemeldungen zum Vorfall

### **Mutmaßliches Kriegsverbrechen an 24 Guerillas**

Am 22.10.2011 wurden in der Nähe der kurdischen Kleinstadt Çelê (Çukurca) mindestens 24 Guerillas der kurdischen Volksverteidigungskräfte HPG durch das türkische Militär getötet. Es gibt deutliche Hinweise und entsprechende Zeugenaussagen auf einen Einsatz chemischer Waffen beim Angriff auf die Guerillaeinheiten und damit ein Kriegsverbrechen der türkischen Armee. Die Leichname von 24 Gefallenen lagern im Moment in der Gerichtsmedizin in Malatya. Ihre Körper sind nach Aussagen von Familienangehörigen, die sie in Augenschein genommen haben, stark verkohlt. Dies unterstützt auch die AugenzeugInnenaussagen der Guerilla, die behaupten, dass das türkische Militär Napalm und Chemiewaffen eingesetzt habe. Vielen der Toten fehlen auch Organe und Körperteile.

#### **Generalstabschef Necdet Özel hat seinem Namen „Chemie-Necdet“ erneut Ehre gemacht**

Die HPG hatten erklärt, dass sie zwischen dem 22. und dem 24. Oktober nach schweren Luftangriffen der türkischen Armee, mit Einsatz chemischer Waffen, den Kontakt zu einer Guerillagruppe verloren hätten: „Ein großer Teil einer 35-köpfigen Einheit unserer Guerilla, von unseren Kräften in der Region Colemêrg und Çelê, ist im Zuge von Luftangriffen durch verschiedene benutzte Waffentypen gefallen. Aufgrund des Einsatzes tonnenschwerer Bomben wurden etliche unserer FreundInnen getötet. Trotzdem leisteten andere noch zwei Tage lang mutigen Widerstand gegen die faschistischen, feindlichen Einheiten und fielen in dieser Auseinandersetzung. Der Widerstand dieser FreundInnen überraschte den Gegner. Es war ihm erst durch den Einsatz verbotener Waffen möglich, unsere FreundInnen umzubringen.“

Weiterhin liegen ZeugInnenaussagen der HPG zum Einsatz chemischer Waffen vor: „Aussagen von FreundInnen, die ebenfalls an der Auseinandersetzung beteiligt waren und ihre Einheiten dennoch wohlbehalten erreichen konnten, und unsere Untersuchungen belegen, dass das Besatzerheer der Türkei internationale Abkommen und das Kriegsrecht durch den Einsatz etlicher illegaler Waffen gebrochen hat. Bei tagelangem, pausenlosem Beschuss durch Kampfflugzeuge, Kobra-Hubschrauber, Panzer, Artillerie und Mörser wurden auch Napalmbomben eingesetzt. Es wurden außerdem selbst nach tagelangem Regen- und Schneefällen noch nicht verschwundene Spuren chemischer Waffen entdeckt, die mittlerweile ein Klassiker beim türkischen Militär sind. Der momentane Oberkommandierende des Heeres, Necdet Özel, der aufgrund seiner Taktiken von der kurdischen Bevölkerung als ‚Chemie-Necdet‘ bezeichnet wird, hat seinem Namen mal wieder alle Ehre gemacht.“

Die HPG riefen alle Menschenrechtsorganisationen und demokratischen Einrichtungen und Institutionen dazu auf, den Einsatz chemischer Waffen in diesem Rahmen zu untersuchen. (...)

Die Namen von in Çukurca (Hakkari) vom 22. bis 24. Oktober 2011 gefallenen Guerillas:

Mizbah Kızıler, *geb. 1976*, Ali Hasan Pervizi, *geb. 1981*, Cevdet Öртаş, *geb. 1993*, Saniye Mustafa, *geb. 1993*, Sultaneli Julide, *geb. 1987*, Behice Bedro, *geb. 1983*, Giyasettin Kaval, *geb. 1982*, Şilan Ergün, *geb. 1990*, Minnan İsmail Akkaş, İkrâm Kara, *geb. 1989*, Çetin Modanlar, *geb. 1985*, Geylani Reşidi, *geb. 1991*, İpek Çiçek, *geb. 1989*, Suna Özdemir, *geb. 1989*, Gülistan Koç, *geb. 1981*, Ebru Muhikancı, *geb. 1989*, Ayşe Amra, *geb. 1984*, Derviş Özkan, *geb. 1985*, Leyla Halimi, *geb. 1987*, Emine Altun, *geb. 1987*, Oktay Çelik, *geb. 1986*, Ahmet Mirza, *geb. 1993*, Aziz Balıkçı, *geb. 1994*, Sezar Arslan, *geb. 1992*, Gulale Yusufi, *geb. 1986*, Cemil Erol, *geb. 1992*, Reşat Aslan, *geb. 1989*, Enver Akçay, *geb. 1981*, Mahmut Bor, *geb. 1979*, Abdurrahman Enüştekin, *geb. 1989*, Ümit Ramazani, *geb. 1989*, Sevcan Algünerhan, *geb. 1978*, Bereket Aşan, *geb. 1991*, Aynur Kırbaş, *geb. 1999*, Belkız Yeşilyurt, *geb. 1983*  
(Quelle: ANF, 30.10.2011)

## „Die Leichname unserer Kinder sind verkohlt“

Der Vater der gefallenen Guerillera Ebru Muhikancı erklärte, nachdem ihm der Leichnam seiner Tochter in Malatya übergeben worden war, dass alles darauf hindeute, dass die Guerillas mit Chemiewaffen umgebracht wurden. An dem bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Körper seiner Tochter seien keinerlei Schussverletzungen zu finden gewesen. Er erklärte weiter: „Die Körper unserer Kinder sind verkohlt.“ Die anderen Körper in der Leichenhalle seien in ähnlichem Zustand.

Der Mesopotamische Verein zur Unterstützung der Familien, die Angehörige verloren haben, erklärte dazu: „Dass die 24 Guerillas zusammen, mit chemischen Waffen, umgebracht wurden, ist schon von den Familien ermittelt worden.“



*Gesicht von Ebru Muhikancı, Fotoaufnahmen nach der Autopsie*

### **Reaktionen in vielen kurdischen Städten**

In vielen kurdischen Städten kommt es trotz der Ausnahmesituation aufgrund des schweren Erdbebens in Wan zu immer größeren Protestbekundungen wegen des Massakers im Kazan-Tal bei Çelê. In Amed, Idîl, Şîrnex, Wan, Elîh, Suruç, Bîsmîl, Cizîre, Silopi, Serêkanî und vielen anderen Städten kam es zu Proteststreiks und Großdemonstrationen, die häufig zum Ziel schwerer Polizeiangriffe wurden. In Amed wurden bei einem solchen Angriff u. a. zwei ParlamentarierInnen der linken, prokurdischen BDP von Polizisten mit Schlagstöcken misshandelt.

Die HPG gaben in einer Erklärung die Identität der Mitglieder der Einheit, zu der der Kontakt verlorengegangen war, bekannt. Von 31 Guerillakräften konnte die Identität ermittelt werden, die der vier übrigen werde demnächst bekannt gegeben.

*(Quelle: ANF, 27. 10. 2011)*





*Ebru Muhikanci, Fotoaufnahmen nach der Autopsie*

## **15 Familien konnten die zerfetzten Leichname ihrer Kinder nicht in Empfang nehmen**

15 Familien der 24 vom 22. bis 24. Oktober getöteten Guerillas konnten die zerfetzten und durch chemische Waffen und Napalm entstellten Leichname nicht abholen.

8 Familien, die gestern aus Amed nach Malatya reisten, mussten lange warten. Die Familienangehörigen der Gefallenen Cevdet Örtas (Xeyri Fedakar), Giyasettin Kaval (Dilşad Aryen), Gülistan Koç (Zilan Hakkari), Cemil Erol (Serdar Mezrai), Aziz Balıkcı (Welat Munzur), Reşat Aslan (Gever Faraşin), Mizbah Kıziler (Brusk Amed) und İpek Çiçek (Medya Ronahi) konnten deren Leichname dann unter Beobachtung von Zivilpolizisten aus der städtischen Leichenhalle von Malatya abholen. Dort mussten sie sich einem DNA-Test unterziehen, weil die entstellten Leichen wegen starker Brandspuren nicht zu identifizieren waren. Auffällig waren die intensiven Sicherheitsmaßnahmen der Spezialeinheit der Polizei vor der Leichenhalle.

*(Quelle: ANF, 31.10.2011)*

## **Delegation sah die Grausamkeit im Kazan-Tal**

Die Delegation, die wegen der Napalm- und Chemiebombenangriffe vom 22. bis 24. Oktober in Çelê/Çolemêrg (Çukurca/Hakkari) zum Gelyê Tiyerê (Kazan-Tal) gereist war, kehrte jetzt nach Çolemêrg zurück. Sie bestand aus einem Team von Mitgliedern des IHD-Çolemêrg, der BDP Çolemêrg und von Familienangehörigen gefallener HPG-Mitglieder.

### **Chemiewaffen-Vorwurf**

Der Vorsitzende des IHD-Büros Çolemêrg (Hakkari), Ismail Akbulut, erklärt, dass die Delegation sich in die Region begeben habe, um die Vorwürfe der Verwendung von Chemie- und diversen anderen Waffen zu untersuchen. Daher seien Proben entnommen und „nötige Schritte unternommen“ worden.

„Wie Ihnen allen bekannt ist“, so Akbulut weiter, „kamen zwischen dem 22. und dem 24. Oktober fast 30 Guerillas in den Gefechten in Çelê (Çukurca) ums Leben. Trotz der 24 Leichen, die sich in Malatya befinden, wendeten sich die Familien an uns, weil es noch weitere 6 Leichen am Tatort geben soll. Aufgrund dieses Ersuchens der Familien benachrichtigten wir den Provinzgouverneur, dass wir zu offiziellen Untersuchungen in die Region reisen werden. Mit der erteilten Erlaubnis hielten wir uns nun mit den Familien in der Gefechtsregion auf. Hier waren wir mit einer sehr verzweifelten Lage konfrontiert. In unserem Befund stellen wir fest, dass verschiedene Sorten von Waffen benutzt wurden. Nach Aussagen von Augenzeugen wurden auch chemische Waffen verwendet. Deshalb haben wir Gras- und Wasserproben aus der Region entnommen sowie Leichenteile gesammelt, über deren Laborergebnisse wir alsbald eine Presseerklärung abgeben werden.

Aber eine Sache ist sicher: Es wurden besonders Kessel- und Napalmbomben abgeworfen, deren Abwurf aber in dieser geschützten Region untersagt ist. Ich betone außerdem, dass die Familien hier die Leichenteile ihrer Kinder auffanden; dass hier überall menschliche Körperteile herumliegen!“

### **Leichen wurden mit Baggern ausgegraben**

Nach den Untersuchungen teilten örtliche Dorfbewohner der Delegation mit, dass die Bomben die Höhlen zum Einsturz gebracht und diese somit einige Guerillas unter sich begraben hätten. Dann seien Bagger gekommen und hätten die Leichen ausgeschaufelt, die dadurch zerstückelt wurden.

Bis in die Abendstunden hätten die Ausgrabungen mit der Baggerschaufel angehalten.

Dann seien die Leichen der Erde entnommen und weggebracht worden. Aber es lägen unter den Felsen vielleicht noch weitere. „Hier herrschte regelrechte Barbarei“, so einer der Augenzeugen.

Nach den Untersuchungen wird die Delegation in den nächsten Tagen einen Bericht veröffentlichen.

*(Quelle: ANF, 01.11.2011)*



## PARTEI FÜR FRIEDEN UND DEMOKRATIE

### ZENTRALE

---

31.10.2011

#### **An die Medien und die Öffentlichkeit**

Nachdem am 24. Oktober 2011 in den Medien bekannt geworden war, dass die 24 Leichname in der Leichenhalle des staatlichen Krankenhauses Malatya liegen, ist eine Kommission bestehend aus Vertretern von BDP, IHD und MEYA-DER der Sache nachgegangen und hat ihren Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut Angaben der Kommission wurden sie trotz all ihrer Bemühungen von den zuständigen Behörden nicht aufgeklärt. Und dies deutet darauf hin, dass die Personen tatsächlich unbewaffnet gewesen waren. Die Mitglieder der Kommission und die betroffenen Familienangehörigen, die Bilder der Leichname zu Gesicht bekommen haben, waren von diesem unmenschlichen Anblick entsetzt. Denn die Leichname waren zerfetzt und verbrannt.

Wie in den Medien dargestellt waren die Toten höchstwahrscheinlich PKK-Guerillas gewesen. Die Familienangehörigen und die NGOs, die die Leichen identifiziert haben, teilten der Öffentlichkeit mit, dass die Körper verbrannt waren und keine Schusswunden zu entdecken waren.

Diese Tatsache bekräftigt die Vermutung, dass es sich um den Einsatz chemischer Waffen handelte. Das Stillschweigen der Medien trotz dieser Vermutungen ist ein Beweis dafür, dass sie die Anweisungen Ministerpräsident Erdoğans an die Medien genau befolgen.

Man schweigt: Die Zuständigen schweigen, die Medien schweigen, die Justiz schweigt ...

Als ob die 24, die ihr Leben verloren haben, keine Menschen gewesen wären. Und alle schweigen, als ob die Annahme, dass Chemiewaffen im Einsatz gewesen waren, ein Scherz wäre...

Aber es sollte nicht vergessen werden, dass dieses unselige Schweigen nur denjenigen dient, die dieses Land ins Chaos stürzen wollen.

Das am 13. Januar 1993 beschlossene und am 29. April 1997 in Kraft getretene Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen verbietet Entwicklung, Lagerung und Einsatz chemischer Waffen und beschließt deren Vernichtung. Von der Türkei wurde das Abkommen am 14. Januar 1993 unterzeichnet und am 3. Mai 1997 in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten des Abkommens am 29. April 1997 wurden der Einsatz und die Beschaffung/Lagerung der chemischen Waffen strikt verboten.

Laut Artikel 1 des Chemiewaffenabkommens unterliegen die Unterzeichnerstaaten folgenden Verpflichtungen:

- (1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen jemals
  - a) chemische Waffen zu entwickeln, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu lagern oder zurückzubehalten oder chemische Waffen an irgend jemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben;
  - b) chemische Waffen einzusetzen;
  - c) militärische Vorbereitungen für den Einsatz chemischer Waffen zu treffen;
  - d) irgend jemanden in irgendeiner Weise zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Übereinkommens verboten sind.
- (2) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in seinem Eigentum oder Besitz oder an einem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle befindlichen chemischen Waffen nach Maßgabe dieses Übereinkommens zu vernichten.
- (3) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die chemischen Waffen, die er im Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaats zurückgelassen hat, nach Maßgabe dieses Übereinkommens zu vernichten.
- (4) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, alle in seinem Eigentum oder Besitz oder an einem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle befindlichen Einrichtungen zur Herstellung chemischer Waffen nach Maßgabe dieses Übereinkommens zu vernichten.
- (5) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, Mittel zur Bekämpfung von Unruhen nicht als Mittel der Kriegführung einzusetzen.

Die Türkei ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Abkommens zu halten bzw. es umzusetzen. Aus diesem Grund ist sie verpflichtet, der Öffentlichkeit zu erklären,

- ob chemische Waffen vorhanden sind;
- ob sie bei den letzten Militäroperationen eingesetzt wurden;
- warum gerichtsmedizinische Gutachten geheim gehalten werden;
- was laut gerichtsmedizinischen Gutachten die Todesursachen sind;
- ob den Symptomen bzw. den Vermutungen, dass chemische Waffen mögliche Todesursache waren, nachgegangen wurde;
- warum, falls für eine Feststellung des Einsatzes chemischer Waffen kein medizinisches Gutachten vorliegt, es nicht veranlasst wurde.

RA. Meral Daniş Beştaş

Stellvertretende Vorsitzende der BDP-Kommission für Recht und Menschenrechte



**İnsan  
Hakları  
Derneği**



*İnsan, haklarıyla insandır.*

## **IHD: 437 kurdische Guerillas fielen Chemiewaffen zum Opfer**

Der IHD (İnsan Hakları Derneği – Menschenrechtsverein) in Amed/Diyarbakır hat einen Bericht über den Einsatz chemischer Waffen durch die türkischen Streitkräfte (TSK) veröffentlicht, bei dem seit 1994 437 kurdische Guerillas ums Leben gekommen sind.

Der Bericht enthält wichtige Informationen über Militäroperationen der TSK, bei denen sie nachweislich Chemiewaffen eingesetzt haben. Serdar Çelebi vom IHD stellte den Bericht vor. Die TSK setzten von 1994 bis 2011 bei 39 Militäroperationen Chemiewaffen ein. Bei diesen Operationen kamen 437 Guerillas ums Leben.

Weitere Zahlen aus dem Bericht:

- Vermuteter Einsatz chemischer Waffen gegen die Umwelt: 5 Mal
- Vermuteter Einsatz biologischer Waffen: 2 Mal
- Getötete Guerillas durch den Einsatz chemischer Waffen: 437
- Getötetes Vieh durch den Einsatz chemischer Waffen: 134

Seit den 90er Jahren ist immer wieder die Rede vom Einsatz chemischer Waffen durch die TSK, der Bericht enthält jetzt Informationen und genaue Daten dieser Einsätze.

Der Sekretär der IHD-Zweigstelle Amed/Diyarbakır, Raci Bilici, gab an, dass die Ersuchen des IHD bei staatlichen Institutionen auf Untersuchung dieser Vorfälle erfolglos geblieben und abgewiesen worden waren. Sein Appell zur Untersuchung dieser Vorfälle gilt nationalen und internationalen NGOs und Sachverständigen auf diesem Gebiet.

Auch in einer Kriegssituation müssten die Menschenrechte und das Völkerrecht beachtet werden, so Bilici. Von den zuständigen Behörden wird eine Stellungnahme zu diesen Vorwürfen und Tatsachen erwartet.

Außerdem wurde ein Bericht mit Gesuchen von Familienangehörigen Ermordeter zusammengestellt. Beispiele:

– 20 PKK-Guerillas sollen am 11. Mai 1999 in der Nähe des Dorfes Ballıkaya (Bilika) im Landkreis Silopi in der Provinz Şirnex/Şırnak mit chemischen Waffen angegriffen und ermordet worden sein. Guerillas drangen später in das bombardierte Gebiet vor und stellten eine Geschosshülse der eingesetzten chemischen Waffen an sich. Sie wurde später zur Untersuchung nach Deutschland geschickt. Die Analyse in einem kriminaltechnischen Labor in Deutschland ergab Überreste tödlicher chemischer Gase.

– Im Landkreis Çelê/Çukurca in der Provinz Çolemêrg/Hakkari wurde im September 2009 ein Chemiewaffeneinsatz bei einem militärischen Angriff festgehalten, bei dem acht Guerillas, davon zwei Frauen, ihr Leben verloren. Fotos und Materialien zur Verifikation dieser Feststellung wurden von Menschenrechtsorganisationen zur Analyse nach Deutschland geschickt. Die deutsche Presse berichtete daraufhin vom Einsatz chemischer Waffen gegen PKK-Militante. Während deutsche MenschenrechtsverteidigerInnen und PolitikerInnen internationale Ermittlungen forderten, erbrachten Untersuchungen des Universitätsklinikums Hamburg den endgültigen Beweis. Der Experte Hans Baumann bestätigte die Echtheit der Bilder und das Universitätsklinikum in einem Bericht Chemiewaffen als höchstwahrscheinliche Todesursache.

– Beim Tod des PKK-Militanten Bedran Kaya am 31. Juli 2011 im Landkreis Şemzînan/Şemdinli in der Provinz Çolemêrg/Hakkari wurde dem türkischen Militär wieder vorgeworfen, chemische Waffen verwendet zu haben. Diese Aussage beruhte darauf, dass sein Körper keine Schuss Spuren, aber starken Hautausschlag aufwies.

– Zafer Tanrış wandte sich am 29. April 2009 an das Büro: „Mein Bruder Gökmen Tanrış hat uns vor 16 Jahren verlassen und seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. Unbestätigten Informationen zufolge soll er sich der PKK angeschlossen haben. Wir wussten aber absolut nichts darüber, ob er noch am Leben war oder nicht. Erst vor zehn Tagen haben wir erfahren, dass mein Bruder bei einem Angriff im Landkreis Samsavat in der Provinz Gümüşhane durch chemische Waffen getötet wurde. Wir wollen nun seinen Leichnam und Aufklärung darüber, ob er durch Chemiewaffen ums Leben gekommen ist. Unternehmen Sie bitte das Notwendige, um den Leichnam zu identifizieren und abzuholen.“

– Ebenso sollen 22 StudentInnen auf dem Weg zur Guerilla und 6 PKK-Militante, die sie abholen wollten, in einer Militäroperation auf dem Bezar-Berg in Semzûr/Adıyaman am 17. Mai 1994 durch den Einsatz chemischer Waffen getötet worden sein. Während Augenzeuginnen diesen Einsatz bestätigten, machte die Journalistin Evrim Alataş in ihrem Bericht über Fidel Töre, der unter diesen 22 gewesen war, auf den Gebrauch chemischer Waffen aufmerksam.

– Die Leichname von 21 PKK-Militanten, die am 11. April 1997 bei einem Angriff im Landkreis Melkişî/Çemişgezek in Dersim/Tunceli durch chemische Waffen getötet worden sein sollen, sind ihren Familien immer noch nicht herausgegeben worden, obwohl der Staatsanwaltschaft in Meletî/Malatya ihre Decknamen und Geburtsorte bekannt sind.

*(Quelle: ANF News Agency, 26. August 2011, Amed/Diyarbakır)*

## **Zum Kriegsverbrechen der türkischen Armee mit chemischen Substanzen vor zwei Jahren**

Nahe der türkisch-irakischen Grenze, in der Provinz Hakkari, wurden zwischen dem 8. und 15. September 2009 8 Menschen – nach Betrachtung aller zugänglichen Fakten – Opfer eines Einsatzes von chemischen Waffen durch das türkische Militär.

Augenzeugen berichteten von dem Vorfall und beschrieben, dass Soldaten gasförmige, allem Anschein nach chemische Kampfstoffe in Form von Geschossen in eine Höhle in der Nähe der türkisch-irakischen Grenzstadt Cukurca (Provinz Hakkari) einbrachten und wenige Zeit später mehrere Menschen, Mitglieder der Guerilla der PKK, aus dieser Höhle bargen. Einige der bereits leblosen Körper wurden daraufhin zusätzlich von Panzerfahrzeugen überfahren und/oder erschossen.

Aus einem Gutachten eines Rechtsmedizinischen Instituts in Zusammenhang mit dem Augenzeugenbericht können wir schließen, dass gegen die 8 von der türkischen Armee getöteten Personen mit großer Wahrscheinlichkeit chemische Waffen eingesetzt wurden.

Menschenrechtler aus der Region hatten einer deutschen Menschenrechtsdelegation, unter anderem Delegierten von Bundestags- und Landtagsabgeordneten, die Augenzeugenberichte übermittelt und Fotos aus dem Zeitraum kurz nach der Obduktion übergeben. Die Fotos sind nach Ansicht des Bildfälschungsexperten Hans Baumann authentisch. Bei einer Begutachtung fand Baumann keinerlei Hinweise auf eine Manipulation der Aufnahmen. Lichtverhältnisse, Details der Leichen und Kameradaten seien konsistent und in dieser Form praktisch nicht fälschbar.

Nach weiterer Recherche können wir davon ausgehen, dass es sich bei den Toten um Rizgar Askan, Aziz Özer, Ramazan Yildiz, Kahraman Şex Ali, Yahya Musazade, Salih Güleç, Aliye Timur und Hanife Ali, im Alter von 19 bis 33 Jahren handelt

„Das Gutachten der Gerichtsmedizin bestätigt die uns übermittelten Augenzeugenberichte. Es wird deutlich, dass die türkische Armee gegen die von der Türkei ratifizierte Chemiewaffenkonvention (CWK) verstößt. Hierbei handelt es sich um gravierende, zu verurteilende Menschenrechtsverletzungen und ein Kriegsverbrechen,“ so der Soziologe und Türkeiexperte Martin Dolzer.

„Dieser Vorfall muss untersucht und aufgeklärt werden. Die Verwendung chemischer Waffen ist für Unterzeichnerstaaten der CWK verboten. Sollte sich der Vorwurf eines Chemiewaffeneinsatzes erhärten, muss dies Konsequenzen durch den Executive Council der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) nach sich ziehen. Die Türkei ist wie alle anderen Unterzeichnerstaaten verpflichtet, sämtliche chemischen Waffen zu deklarieren und abzubauen“, so Andrej Hunko, Mitglied des Bundestags.

„Innerhalb des letzten Jahres häufen sich die Berichte über den Einsatz von Chemiewaffen durch das türkische Militär. Im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung mit der PKK und Militäroperationen, auch gegen die Natur sowie die Zivilbevölkerung wird immer wieder vom Einsatz chemischer Waffen, postmortaler Verstümmelung u.a. durch Zertrümmern von Körperteilen und durch Säure berichtet,“ so Michael Knapp, Menschenrechtsaktivist.

Die NGO Sunshine Project beschäftigt sich mit der Dokumentation von Biowaffen- und Chemiewaffenproduktion und deren Einsatz. Einem Länderbericht über die Türkei aus dem Jahr 2004 zufolge übt die türkische Armee ähnliche Einsätze mit chemischen Waffen wie den oben beschriebenen

regelmäßig. Des Weiteren kritisiert die NGO, dass eine veröffentlichte militärische Direktive zum Einsatz von Chemiewaffen aus dem Jahr 1986 bis 2004 weder seitens des Militärs noch seitens einer türkischen Regierung kommentiert oder revidiert wurde. Nachfragen zufolge hat das auch bis heute keine türkische Regierung getan. In der Direktive wird der Einsatz international geächteter Kampfstoffe wie Giftgas, chemischen Waffen und biologischen Waffen in Form von Insekten thematisiert.

Eines der im Text erwähnten, begutachteten Fotos:



Hier sind bei erster Betrachtung Auswirkungen wie sie eigentlich nur bei Verbrennungen oder Verätzungen durch chemische Substanzen vorkommen können zu sehen. Bei näherer Betrachtung kann es sich nicht um Verbrennungen durch Feuer handeln. Die Brusthaare sind nicht auf diese Art oder gar nicht verbrannt und auch die Wundränder und weitere Merkmale hätten dann eine andere Ausprägung. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit der Einwirkung von chemischen Substanzen, in welcher Form auch immer gegeben.

(Quelle: <http://humanrights.blogspot.de/2010/07/23/dokumentation/>)



12. August 2010, 15:30 Uhr

## Kämpfe in Ostanatolien

### Türkei soll Kurden mit Chemiewaffen getötet haben

Von Daniel Steinvorth und Yassin Musharbash

Menschenrechtler erheben schwere Vorwürfe gegen die türkische Regierung: Die Armee soll im Kampf gegen kurdische Rebellen Chemiewaffen eingesetzt haben. Gutachten stützen die Anschuldigung. Deutsche Politiker sind empört und verlangen eine internationale Untersuchung.

Istanbul/Berlin - Es sind verstörende Fotos, an Grausamkeit kaum zu übertreffen. Fotos von verbrannten, verstümmelten und verätzten Körperteilen, Leichen, die kaum noch als solche zu erkennen sind. Laut türkisch-kurdischen Menschenrechtlern soll es sich bei den Toten um acht Angehörige der kurdischen Untergrundbewegung PKK handeln, die im September 2009 getötet worden sind.

Die Aktivisten übergaben die Bilder im März einer deutschen Menschenrechtsdelegation aus Türkei-Experten, Journalisten und Politikern der Linkspartei, wie der SPIEGEL Ende Juli berichtete. Inzwischen hat Hans Baumann, ein deutscher Bildfälschungsexperte, die Authentizität der Fotos verifiziert - und ein rechtsmedizinisches Gutachten des Hamburger Universitätsklinikums bestätigt den ursprünglichen Verdacht: Die acht Kurden starben mit hoher Wahrscheinlichkeit "durch den Einsatz chemischer Substanzen".

Sollte die türkische Armee also tatsächlich Giftstoffe verwenden und damit gegen die auch von der Türkei ratifizierte Chemiewaffenkonvention verstoßen?

#### Immer wieder "mysteriöse Vorfälle"

Deutsche Politiker und Menschenrechtler verlangen nun eine Untersuchung des Falls. "Die neuerlichen Ereignisse sind so eklatant, dass die türkische Seite sie dringend aufklären muss", sagte die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth SPIEGEL ONLINE. "Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Obduktion der Leichen von PKK-Kämpfern angeordnet wird, aber die Ergebnisse unter Verschluss gehalten werden."

Es habe immer wieder "mysteriöse Vorfälle dieser Art gegeben, die nach unabhängiger Untersuchung schreien." Sie erwarte von der Türkei nun eine offizielle Erklärung zum möglichen Einsatz chemischer Waffen, "um weitere Vorwürfe zu entkräften".

Der CDU-Bundestagsbeordnete Ruprecht Polenz, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, sieht das ähnlich: "Die Türkei muss diese Vorwürfe dringend aufklären. Der beste Weg dazu ist sicherlich, dies unter internationaler Beteiligung zu tun", sagte er SPIEGEL ONLINE.

Gisela Penteker, Türkei-Beauftragte der Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, weist darauf hin, dass der Verdacht, die Türkei setze Chemiewaffen ein, seit vielen Jahren bestehe. "Die Menschen vor Ort

sagen das immer wieder." Ein Nachweis sei allerdings schwierig, denn die Leichen würden oft erst spät freigegeben, so sei eine gründliche Obduktion oft kaum mehr möglich.

### **Erdogan spricht von PKK-Propaganda**

In der Türkei verlangen Menschenrechtler schon seit längerem Aufklärung, doch nicht nur die Armee verweigert sich jeder Stellungnahme - auch die Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan schweigt beharrlich oder bügelt das Thema Kriegsverbrechen als "PKK-Propaganda" ab.

"Der Premierminister interessiert sich nicht für Menschenrechtsverletzungen", so der Parlamentsabgeordnete Akin Birdal, dessen prokurdische Oppositionspartei BDP immer wieder parlamentarisch anfragen lässt, ob es bei Erdogans Krieg im Südosten mit "rechten Mitteln" zugeht. Für Erdogan, so Birdal, zähle allein, dass die Armee das PKK-Problem ein für alle Mal aus der Welt schafft, "mit welchen Methoden auch immer".

Der Berliner "Tageszeitung" zufolge, die am Donnerstag über den Fall berichtete, wies das türkische Außenministerium die Verdächtigungen zurück. Da die Türkei Unterzeichnerstaat der Chemiewaffenkonvention sei, befänden sich im Arsenal ihrer Streitkräfte keine biologischen oder chemischen Waffen.

Mittlerweile, berichtet das Blatt weiter, liegen allerdings neue schockierende Fotos vor. Es soll sich um Obduktionsaufnahmen sechs weiterer getöteter Kurden handeln. Auch diese Bilder seien nun dem Hamburger Gutachter vorgelegt worden.

### **Kurdistan**

Das Volk der Kurden umfasst Schätzungen zufolge bis zu 45 Millionen Menschen, von denen rund 20 Millionen in der Türkei leben. Zudem haben sich auf dem Gebiet der Staaten Iran, Irak und Syrien Kurden niedergelassen. Im Irak ist ihr ölreiches Gebiet im Norden des Landes weitgehend autonom. Einen eigenen politischen Staat Kurdistan hatten sie nie.

Vor allem die Türkei unterdrückte die Kurden auf ihrem Staatsgebiet: Mehrere Aufstände wurden niedergeschlagen, Sprache, Musik, Literatur und sogar die kurdische Nationalkleidung wurden verboten. Aber auch Iran, Irak und Syrien versuchten, den Kurden ihre kulturelle Identität zu nehmen.

31.10.2011

**Information about the criminal complaint lodged against leading Turkish politicians and military personnel according to the German international criminal code (“Völkerstrafgesetzbuch”, VStGB).**

Since 2002 the international criminal code exists within the Federal Republic of Germany. It enables prosecution by the German jurisdiction in cases of severe crimes like genocide, crimes against humanity and several forms of war crimes. It is not necessary that perpetrator, victim or scene of the crime have a direct relationship with Germany.

The law consists of 14 articles. The facts of the crimes are described in a very detailed manner. The fact that there is a responsibility of military commanders and political superiors and that the offence also consists of the violation of the responsibility to care for the actions of subordinates is stated explicitly. These regulations relate to international humanitarian law (Geneva Conventions) and the statute of the International Criminal Court in terms of content.

The responsible prosecution organ is the federal prosecutor's office, Germany's highest ranking prosecution. It has created a special department for this. Until now an estimated 20 proceedings have been conducted. The practice is clearly a political one. If the state starts proceedings – e. g. due to the genocide in Rwanda – investigations are conducted with great effort which have lead to charges and trials (although no verdict has been given yet). In the case of complaints against politicians/military personnel from “friendly” states it is exactly the other way round. Charges *inter alia* against the former US minister of war Rumsfeld because of torture, or against defendants from Israel were dropped quickly and with formal reasoning. Most of the time the explanation given was that in those countries themselves investigations can be conducted and therefore German jurisdiction is not concerned. If the proceedings are stayed, an appeal before a court is possible.

Our complaint consists of seven parts.

**Part I “Cases contained in the complaint”** starts with ten selected cases. Giving exactly place, victim and time of a crime, we portray facts and circumstances that violate the international criminal code and the basis of the investigation. There are e. g. cases of extralegal executions, war crimes against civilians or the use of prohibited combat agents (chemical weapons). Means of evidence like photographs and videos are enclosed, witnesses are indicated.

We can through three sample cases show how the presentation is done.

### **Summary of case 1: Izzet Ozdemir**

In 2003 a shepherd was killed through the explosion of an anti-personnel-mine in the Turkish-Iranian border area.

The deadly incident took place on the Turkish side. In the same year Turkey has signed the Ottawa Convention, the international treaty to outlaw these weapons. According to this the country is obliged to no longer own these weapons, to clear the deployed mines until a certain deadline (2014) and to compensate the victims. During several decades a large number of anti-personnel mines had been deployed. The reason for this deployment was first given to be the smugglers but later it was shown to be a measure against PKK combatants. According to media reports about 3000 people died because of this. The removal is creating difficulties up to the present day because correct maps about the places of deployment are lacking. (8 June 2009, Frankfurter Rundschau daily newspaper)

The prosecutor's office in Başkale (file number 2004/31) has rejected a prosecution based on personal negligence. The domestic legal process was unsuccessful. A complaint is pending at the European Court of Human Rights, the status of the proceedings is unknown. This is a war crime against a civil person according to §8 par. 1 no. 1 VStGB. The deployment of mines is directly connected to an international/non-international armed conflict. The deployment was meant as a measure against the PKK guerilla. A statement by the responsible garrison headquarters of the gendarme in Baskale says that the mine field has been “set up in the fight against the illegal organisation”.

### **Summary of case 2: Ugur Kaymaz**

This case of 21 November 2004 is about the shooting of a father and his 12-year old son by Turkish security forces.

During a raid the special unit policemen opened fire at father and son, which were unarmed and unloaded a lorry in front of their house. Both were **hit** by numerous bullets.

The case had a huge impact on the public. The policemen prepared the crime scene and tried to plant the weapons on the shot persons. They were acquitted by a court.

The killing constitutes a crime against humanity.

### **Summary of case 3: Abbas Amani**

During clashes with the Turkish army in 2005 a PKK combatant fell into the hands of the soldiers alive. This is proven through several photographs printed in Turkish newspaper. One of the pictures later shows him dead next to an army vehicle. The official autopsy report states as the cause of death “damage to the spinal cord after neck fracture”. This means that he has been killed under the custody of the Turkish soldiers. As evidence the said photographs and the autopsy report are present. The file of the prosecutor's office in Besiri (file number 2006/169) can also be examined.

Juridically spoken this is a war crime against persons according to §8 par. 1 no. 1 VStGB . The victim was a person to be protected according to international humanitarian law, because after being taken a prisoner he had laid down arms and was thus defenceless (§8 par. 6 no. 3 VStGB).

### **Summary of case 4: Leyla Hannan**

In 2008 a group of soldiers from the Turkish army encountered the dead body of a fallen Kurdish female combatant.

As can be seen from a series of pictures – enclosed within this complaint – the soldiers several times photographed the corpse and themselves. Several army personnel pose with weapons next to the dead woman. Others touched her and pulled at the clothes. Both socks of the fallen combatant were removed and obviously – as trophies – taken away.

This constitutes a war crime against persons according to §8 par. 1 no. 9 VStGB.

The deceased is a person to be protected according to international humanitarian law. The right of respect for the deceased is also to be found in art. 34 par. 1 of the additional protocol of the Geneva convention.

The conduct of the soldiers constitutes a degrading treatment. Recognized legally and protected according to §8 par. 1 no. 9 is also the dignity of the dead (MüKo of §8 VStGB, note 194). Protected are the reverence of the relatives and a honourable peace in death. A violation of human dignity however is any degrading like presentation through pictures and their distribution.

#### ***Summary of case 5: Ceylan Önkol***

On 28 September 2009 12-years old Ceylan was killed during shepherding by a shot from a grenade launcher with calibre 40mm, a standard weapon of the Turkish army. On that day witnesses from a nearby village heard two explosions. Then they found the dead child.

The Turkish prosecutor claimed the death was self-imposed, because the victim allegedly struck an unexploded piece of ammunition with a sickle. Only a later forensic report stated that the explosion took place without the interference of a person, therefore through targeted shooting.

The culprits are to be found in the neighbouring military post Tabantepe.

This constitutes a war crime against persons, because the victim was obviously identifiable as a civilian person.

#### ***Summary of case 6: Aliye Timur and others***

In September 2009 eight Kurdish combatants were killed in a cave presumably by the use of chemical weapons.

Eye witnesses reported to a German human rights delegation that they saw how the soldiers introduced gaseous material into the cave and shortly after brought the motionless eight victims out of the cave. There are also photos of the corpses which were taken shortly after the autopsy.

After interpreting the photographs, a German forensic pathologist thought the exposure to chemical substances was possible. Further clarification is difficult, because Turkey keeps the autopsy reports and the files of this case secret.

Here the use of prohibited chemical means of warfare is suspected. This is a war crime, because Turkey is signatory to the Chemical Weapons Convention.

#### ***Summary of case 7: Ibrahim Atabay***

On 7 October 2009 Ibrahim Atabay, an 18-years old student, was tortured by military members and subsequently shot dead.

The security forces operated in the context of a raid. Atabay left the house of his uncle, he was a civilian and unarmed. Soldiers arrested him and handed him over to a special unit of the gendarmery. They shot him and two other men in a close by chasm. It was claimed that the three men were killed during a combat.

In fact traces on Atabay's body showed that an extra-judicial killing had taken place. A short while ago Turkish media reported that one of the soldiers has confirmed this in an anonymous letter to the prosecutor's office in Van. Subsequently all soldiers involved were interrogated and the event was confirmed.

The execution by shooting constitutes a crime against humanity.

### ***Summary of case 8: Ozgur Daghan***

On 21 June 2009 PKK combatant Ozgur Daghan was killed in combat. Subsequently his corpse was grossly mutilated.

The argumentation is possible through photographs. There is a picture of Daghan alive. Then there are photos that were shown to his father by the Turkish prosecutor's office. Finally there is a whole series of photos which show a pitch-black body with melted skin and bones. It is unknown where these mutilations originated from.

This constitutes a war crime because the mortal remains have been treated in a gravely degrading manner.

### ***Summary of case 10: Hasan Mustafa Hasan and others***

On 21 August 2011 in Northern Iraq two civilian cars were hit by rockets from a Turkish F-16 war-plane. Seven persons died in this incident, the youngest of them only 6 months old.

The cars were driving on a public street and were not close to military facilities. In the region, the Turkish air-force took up air raids against assumed positions of PKK fighters.

This constitutes a war crime against civilians.

**Parts II “Responsibility of the defendants” and III “Competence and immunity”** consist of juridical explanations.

First comes the responsibility according to the international criminal code (“Völkerstrafgesetzbuch”) and the non-existing lapse of time.

Next are explanations – of general and individual kind – of the responsibility of the defendant politicians and military personnel with reference to the statute of the International Criminal Court and the jurisdiction of the ICTY (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia).

The next set of argument is the lack of prosecution outside of the German jurisdiction. There is no sign of a proceeding before an international court. There is also no prosecution in Turkey.

Here it is argued with the general “culture of impunity” in the country already against low-ranking police officers, soldiers etc. as well as with the Turkish reason of state and its propagation of the methods as legitimate “fight against terrorism”.

Conclusively there is a reference to the impossibility to plead for immunity of the defendants and to possible approaches for investigations in Germany. The defendants could be interrogated here when they are in the country due to state visits, NATO consultations or talks about weapon trade.

**Part IV “Further cases of initial suspicion of war crimes”** lists numerous similar cases of human rights violations and suspected use of chemical weapons that have not been included into this complaint. These serve to show that numerous incidents of alleged use of chemical weapons have been reported but are yet to be investigated.

This is followed by **part V “Background”**, a section on the background issues. In this part there is a critical review of the whole human rights situation in Turkey. Through this it becomes clear against which social and state background the crimes take place and which forces – parties, military – there are in Turkey.

**Part VI “History of the conflict”** is a historical review into the Kurdish-Turkish relations until today. In this review it is substantiated why the reported crimes are “related to an armed conflict” and that the actions of the Turkish state constitute an “extensive or systematic attack against the civilian population”. This must be present so that the complaint possesses the correct juridical form.

**Part VII** contains juridical formalities like signatures.